

Kleine Chronik.

Goldbade in Schöten.

Zuch Sulst sind in Schöten seinen Goldbade genant worden, die seitdem zu den größten Goldbader Gegenden sind. Aus Dresden wird berichtet: In Auhawa, Kreis Rosenberg, liegt ein Mauerpolster beim Ausbaggeren des Grundes zu einem Neubau auf eine erhaltige Ader. Er enthält einen Zigarrenstein voll als Probe und liegt in Auhawa auf ihren stehenden Metallglatte unter. Der Fund ergab, daß die kleine Probe Gold in Werte von fünfzig Mark enthalte. Die Angelernte wurde dem Landbesitzer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Während des Aufruhrs verhaftet.

Aus Ems wird gemeldet: Wegen Verdachts gegen den 176 des Strafgefangenen wurde der Sozialist Spohn von Günter Auerbacher verhaftet. Er hatte Auer in seine Wohnung gelockt und sich an ihm vergangen. Während der Vorstellung der Operette 'Maurerknast' im Günter Auertheater erschien der Verdächtige, der Spohn nach dem zweiten Akte verhaftete und ins Gefängnis abführte. Spohn wurde jedoch durch eine Verhaftung durch die Günter Auertheater entlassen.

Schiffmord eines Fabrikanten.

Erst vor wenigen ist, wie gemeldet, der Seemannsverband von Fabrikanten regiment Nr. 124 in Jauer durch Selbstmord aus dem Reich gelassen. Dieser Tage hat sich der erst vor zwei Monaten in das Regiment Nr. 124 eingetretene Sch. durch einen Schuß aus dem Schützenrevolver lebensgefährliche Verletzungen beigebracht, denen er erliegen ist. Wie aus hinterlassenen Schriftstücken ersichtlich, ist die Tat wahrscheinlich in einem Schwermuttsanfall begangen worden, andere Vergrünnde scheinen nicht vorzuliegen.

Die Verbindung Ropenhagen-Berlin.

Die Verbindung Ropenhagen-Berlin ist unterbrochen. Die Verbindung (Koffer) wird am Montag: Bei Göttingen sind die Eisenbahnen eingestellt. Die Schienen sind in einer Länge von 100 Kilometern unterbrochen. Der Verkehr Ropenhagen-Berlin ist unterbrochen.

37.000 Mark unterfalscht.

Der Bankfiskus in Berlin, der am 28. April vorigen Jahres einer hiesigen Bankfirma 37.000 Mark unterschlagen und gefälschten seiner Staatslotterie der vierten Stammfame des Bankgerichts I verantwortlich. Das Urteil lautet auf zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis.

Ein ungewöhnlicher Selbstmord.

ist jetzt durch Urteil des Amtes ersticht seiner Entscheidung entgegengeführt. Der Selbstmord ist folgende: Vor vier Jahren war der Bankommissionär Carl Schmidt, der infolge eines ererbten Unfalls Bankruin verfallen, auf den nördlichen Gütergelände des Schanbacher Waldes mit eigenen Kapitalien ein Gutshaus erbaut worden; der Grund erwarb, daß er kurz vorher von einem Jäger überfahren worden war. Hauptursache war, auf welche gelegentlichen Bestimmungen die Hinterbliebenen ihre Entschädigung anknüpfen wollten, zumal der Besitze sich auf einem verbotenen Wege zum Dienstverhältnis hatte. Die Hinterbliebenen verlangten die Witwe und den Kindern folglich die nach dem Besonderegesetz zu berechnenden Bezüge; die Hinterbliebenen glaubten jedoch, während der Anwesenheit des Bankruinverfallenen erlösen zu dürfen. Zum ersten Male wurde der schmerzliche Unfall bei dem Verlegen christliche Särge eingetretet, die ebenfalls seinen Selbstmord unmöglich gemacht hatten.

Der Selbstmord des Herrn Schmidt erfolgte am 28. April d. J. über den Standpunkt der Ehefrau, daß der Getötete, da er zur Zeit des Unfalls sich nicht in Dienst befand, als Privatperson im Leben zu betrachten und nicht als Beamter zu gelten. Die Hinterbliebenen mußten daher auf Grund des Besonderegesetzes die gleiche Bezahlung verlangen, wenn nicht eigenes Versehen vorliege; aber wenn nicht höhere Gewalt den Unfall herbeigeführt habe. Die Eisenbahnverwaltung lehnte jedoch einen Anpruch aus dem Besonderegesetz ab, es kam zu keinem Urteil im Prozeß.

Bei der umfangreichen Beweisführung war insbesondere das Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Straßmann von Bedeutung. Der Sachverständige kam zu dem Ergebnis, daß sich Schmidt während des letzten Zeitraumes in einem Zustande der Schwermuttskrankheit befunden habe. Darnach beurteilte die zweite Kammer des Bankgerichts I den besagten Zustand des Verstorbenen nach. Die Eisenbahndirektion legte Berufung ein und erklärte unter anderem, daß der Selbstmord des Getöteten als Folge eines Privatverfalls zu betrachten sei. Die zweite Kammer des Bankgerichts I hat den Bescheid bestätigt. Der Senat hat den Bescheid bestätigt und die Sache an die zweite Kammer des Bankgerichts I zurückgewiesen. Ferner wurde festgestellt, daß der Bescheid als Folge eines Privatverfalls zu betrachten sei. Die zweite Kammer des Bankgerichts I hat den Bescheid bestätigt und die Sache an die zweite Kammer des Bankgerichts I zurückgewiesen.

Gerihts-Zeltung.

Ein fauberer Prinzipal.

der sich in der ungläubigsten Weise an seinen weiblichen Angestellten vergangen hat, mußte sich gestern in der Person des Kaufmanns Martin Wilsowski vor dem ersten Strafsenat des Landgerichts verantworten. Der aus der Untersuchungsbereitschaft Angerufene behauptete, er habe ein Verhältnis mit der Dienstmagd in mehreren Stadien. Durch Instruktion wurde er belehrt, daß er anwacht nur auf acht bis vierzehn Tage auf Probe eingetragt. In dieser Weise wurde auch die damals erst 15-jährige Verkäuferin Frieda E. von dem Angeklagten engagiert. Wenige Tage nach Eintritt der Stellung kam die E. eines Abends weinend nach Hause und erzählte, daß sich ihr Geliebter in fittlicher Beziehung an sie vergangen habe. Der Angeklagte behauptete, er habe nicht gewußt, daß sich ihm eine Anzahl anderer Mädchen widmete, an denen sich der Angeklagte in noch viel schlimmerer Weise vergangen habe, die aber aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, geschwiegen hatten. Es gingen von allen Seiten gegen den fauberer Prinzipal Strafanträge ein, so daß die Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Angeklagten in der Person der E. erst beschuldigen, daß der Angeklagte ein Schweregegnis in Form einer Auslieferung zu erwirken. Vor Gericht war der Angeklagte in vollem Umfang selbständig. Da sich in der Voruntersuchung Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit herausgestellt hatten, war auf Antrag des Verteidigers der Verweigerung der Aussage geblieben worden. Dieser hielt eine Verabredung des Angeklagten auf seinen Geständnis für erforderlich, da dieser gewisse geistige Defekte aufweise und ein psychopathisch minderwertiger Mensch sei.

Das Gericht beschloß, die Sache zu vertagen und den Medizinalrat Dr. Hoffmann mit der Beobachtung des Angeklagten zu betrauen.

Der angestretzte Vormund.

Vor der 2. Strafsenat des Landgerichts II mußte sich der Richter Ernst R. in eine Angelegenheit verantworten. Am 2. Januar v. J. wurde Ringe, der damals in Rigoth wohnte, von dem dortigen Amtsgericht zum Vormund des geisteskranken Albert Hermann G. ernannt. Ringe hatte ein kleines, etwa 1000 Mark betragendes Vermögen, das auf der Sparkasse angelegt war. Ende Februar erhielt der Angeklagte von dem Amtsgericht die Bescheid, daß er das Vermögen des G. zu verwalten habe. Ringe erklärte, daß er das Vermögen nicht verwalten könne, da er nicht in der Lage sei, das Vermögen zu verwalten. Das Gericht beschloß, die Sache zu vertagen und den Medizinalrat Dr. Hoffmann mit der Beobachtung des Angeklagten zu betrauen.

Der Herr mit dem Wolfbart.

Der Herr mit dem Wolfbart: „Sind Sie mit der Wohnung zufrieden?“
Die Dame: „Mein Mann hatte sie schon von Hause aus vorausbestellt.“
Der Herr mit dem Monofel: „Gnädige Frau gestatten, daß ich mich vorstelle? Oberstleutnant — von — — —“
Die Dame überdacht sich ein wenig, bleibt ein Weile nachdenklich und sagt dann: „Mein Mann hat es nur bis zum Oberstleutnant gebracht; und nur bei der Reserve.“
Der Herr mit dem Monofel: „Ah, bin, ah, mit siebzehn Jahren Leutnant gewesen — sogar noch kurz vor dem siebzehnten Jahr. War bei . . . ah . . .“
Die Dame überdacht sich ein wenig, bleibt ein Weile nachdenklich und sagt dann: „Mein Mann hat es nur bis zum Oberstleutnant gebracht; und nur bei der Reserve.“
Der Herr mit dem Monofel: „Ah, bin, ah, mit siebzehn Jahren Leutnant gewesen — sogar noch kurz vor dem siebzehnten Jahr. War bei . . . ah . . .“
Die Dame überdacht sich ein wenig, bleibt ein Weile nachdenklich und sagt dann: „Mein Mann hat es nur bis zum Oberstleutnant gebracht; und nur bei der Reserve.“

Zwei Nächte im Warenhaus.

Am Tag nach Himmelfahrt wurde, wie wir damals berichteten, bei der Öffnung eines Warenhauses in Frankfurt a. M. ein kleines Mädchen an einer Rolltreppe bettet, das sich heimlich entfahren wollte. Bei näherer Untersuchung fand man bei ihm eine ganze Menge geklebener Sachen. Das Kind hatte sich am Abend vor Himmelfahrt im Warenhaus eingeschlichen lassen und sich vom Kopf bis zum Fuß mit neuen Sachen ausgestattet.

Die kleine Diebin, eine vierzehnjährige Schülerin, die zuerst im Reklamenshops in Weidenau untergebracht ist, erschien jetzt vor dem Frankfurter Jugendgericht unter der Anklage, in der Zeit vom 27. bis 29. Mai das Warenhaus am Eschen in Werte von 145 Mark bestohlen zu haben. Darunter befanden sich eine goldene und zwei silberne Uhren, ein Paar Reformhosen, ein Spiegel, ein Füllfederhalter, Stiefel, Hüßigkeiten usw.

Das Mädchen war am Abend des 27. Mai von einer Bekannten ins Warenhaus geschickt worden, um etwas umzuholen. Dabei sah es ein Paar Reformhosen, die es gern haben wollte. Kurz vor Schluß des Geschäfts kam die kleine Diebin, ohne daß es bemerkt wurde, eingeschlichen. Im Warenhaus brachte sie dann einen Zug und zwei Nägel zu. Nachts ließ sie sich auf einem Stuhl, ihren Reklamenshops in Weidenau untergebracht ist, erschien jetzt vor dem Frankfurter Jugendgericht unter der Anklage, in der Zeit vom 27. bis 29. Mai das Warenhaus am Eschen in Werte von 145 Mark bestohlen zu haben. Darunter befanden sich eine goldene und zwei silberne Uhren, ein Paar Reformhosen, ein Spiegel, ein Füllfederhalter, Stiefel, Hüßigkeiten usw.

Zur Arbeiterbewegung.

Differenzen bei Schwarzpfort.

In den Wäldern werden der Maldeinbankentfaltung B. Schwarzpfort sind aus kleinen leichten Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Direktion entstanden, die nachherweise zu einer allgemeinen Ausbreitung führen können. Die Arbeiter legen über verschiedene Missetaten in der Verwaltung der Antenne der Werke; da ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wurde, verhängten sie den Boykott über die Antenne, der jetzt noch besteht. Die Direktion hat verächtlich die Aufforderung des Boykotts bestritten und im anderen Falle mit der Ausbreitung gedroht. Besondere Verhandlungen der Arbeiterbetriebe mit der Direktion haben noch nicht zu einer befriedigenden Lösung der Streitigkeiten geführt. In einer Verammlung der Arbeiter wurde die Aufrechterhaltung des Boykotts beschlossen und die Kommission beauftragt, noch einmal mit der Direktion über die Abstellung der Missetaten in der Antenne zu verhandeln.

Zur Tarifbewegung der Arbeiter.

Der Verband im Bereich der Arbeiterbetriebe hat beschlossen, bei der Boykottierung des neuen Tarifvertrages einen Boykott einzuführen, wie bisher. Er will jetzt mit beiden für das Gewerbe bestehenden Schlichtungskommissionen gesondert verhandeln, und zwar zunächst mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern. Die Kommission von Deutschen Metallarbeitern wird die Verhandlungen mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern aufnehmen. Die Kommission von Deutschen Metallarbeitern wird die Verhandlungen mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern aufnehmen. Die Kommission von Deutschen Metallarbeitern wird die Verhandlungen mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern aufnehmen.

Zur Arbeiterbewegung.

Differenzen bei Schwarzpfort.

In den Wäldern werden der Maldeinbankentfaltung B. Schwarzpfort sind aus kleinen leichten Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Direktion entstanden, die nachherweise zu einer allgemeinen Ausbreitung führen können. Die Arbeiter legen über verschiedene Missetaten in der Verwaltung der Antenne der Werke; da ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wurde, verhängten sie den Boykott über die Antenne, der jetzt noch besteht. Die Direktion hat verächtlich die Aufforderung des Boykotts bestritten und im anderen Falle mit der Ausbreitung gedroht. Besondere Verhandlungen der Arbeiterbetriebe mit der Direktion haben noch nicht zu einer befriedigenden Lösung der Streitigkeiten geführt. In einer Verammlung der Arbeiter wurde die Aufrechterhaltung des Boykotts beschlossen und die Kommission beauftragt, noch einmal mit der Direktion über die Abstellung der Missetaten in der Antenne zu verhandeln.

Zur Tarifbewegung der Arbeiter.

Der Verband im Bereich der Arbeiterbetriebe hat beschlossen, bei der Boykottierung des neuen Tarifvertrages einen Boykott einzuführen, wie bisher. Er will jetzt mit beiden für das Gewerbe bestehenden Schlichtungskommissionen gesondert verhandeln, und zwar zunächst mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern. Die Kommission von Deutschen Metallarbeitern wird die Verhandlungen mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern aufnehmen. Die Kommission von Deutschen Metallarbeitern wird die Verhandlungen mit der Kommission von Deutschen Metallarbeitern aufnehmen.

